



Einsatzbedingungen für Schiedsrichter im Ober- und Landesligakader im HHV Saison 2021/2022

Stand: 01. Oktober 2021

1. Zusammensetzung und Einstiegshöchstalter

Die HHV-Kader setzen sich grundsätzlich aus 75 Schiedsrichtergespannen (zzgl. Nachwuchsarbeit) zusammen, die jährlich auf Vorschlag der Arbeitskreise Schiedsrichter (AK SR) der Bezirke gemeldet werden.

Die Mindestmeldezahlen an den HHV berechnen sich laut §39(2) SchO und werden den Bezirken bis 31.01.e.J. mitgeteilt.

Bei der Erstmeldung in einen HHV-Kader sollte ein Schiedsrichter zu Beginn des Spieljahrs (1. Juli) das 45. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Grundsätzlich können Absteiger und abgemeldete Gespanne aus den HHV-Kadern von den Bezirken nicht unmittelbar neu gemeldet werden. Über die eventuelle Wiederaufnahme von abgemeldeten Gespannen kann der AKSR HHV unter Berücksichtigung der Abmeldungsgründe entscheiden.

Meldetermin an den HHV ist der 15.04. e.J.

2. Modalitäten der Meldungen der Bezirke

Im Februar 2022 wird der HHV-Neulingskader gebildet. In diesem Kader sind die aus den Bezirken für die kommende Runde gemeldeten Aufstiegsgespanne zusammengefasst. Die Gespanne des aktuellen HHV-Neulingskaders werden nicht auf das aktuelle Meldekottingent eines Bezirkes für die laufende Hallenrunde gem. § 39 SchO angerechnet.

Hat ein Bezirk die geforderte Meldezahl zum 15.04. e. J. aufgrund von abgestiegenen Gespannen in seinen Bezirk unterschritten, so kann er, unabhängig von den Regelungen des HHV-Kaders 6, weitere Gespanne bis zum 01.06. e.J. in den HHV- Landesligakader (HHV-Kader 5) nachmelden. Jedem Bezirk ist es gestattet zusätzlich und auf eigene Kosten zwei namentlich zu benennende Ersatzgespanne auf die Saisonvorbereitungslehrgänge zu melden.

Für die Vorbereitung auf die HHV Saisonvorbereitungslehrgänge und die Weitergabe der Einsatzbedingungen an seine Schiedsrichter ist der jeweils meldende Bezirk verantwortlich.

3. Zulassungsvoraussetzungen für SR-Gespanne

Voraussetzung für die Aufnahme in die HHV-Kader ist alljährlich der erfolgreiche Besuch des für den jeweiligen Kader vorgegebenen Vorbereitungslehrgangs auf Verbandsebene,

bei dem Konditionstest, Videoszenentest (nur Oberliga- und Landesliga-Leistungskader) und Regeltest zu absolvieren sind.

Es werden für jeden Kader zwei Lehrgangstermine angeboten von denen einer besucht werden muss. Die Fahrtkosten werden ausschließlich für den eingeladenen Lehrgang durch den HHV übernommen.

Ein Gespann wird in einen HHV-Kader aufgenommen, wenn es von dem zuständigen Bezirk gemeldet wird und die geforderten Tests besteht. Eine Wiederholung ist gemäß der Kaderübersicht im Vorbereitungslehrgang e.J. nur einmal möglich. Die Fahrtkosten für den Wiederholungslehrgang gehen zu Lasten des Schiedsrichters.

4. Verhinderungen/Freitermine

Für die fristgerechte Eingabe von Verhinderungstermine in nuLiga Handball sind die Schiedsrichter selbst verantwortlich.

Neben privaten und beruflichen Freiterminen werden in den HHV-Oberliga- und Landesliga-Leistungskadern die Spiele von max. einer Mannschaft pro Gespann berücksichtigt. In den übrigen HHV-Kadern werden die Spiele von max. zwei Mannschaften als Verhinderungen berücksichtigt.

Bei mehr als fünf Rückgaben von Spielaufträgen pro Saison ohne vorherige, fristgerechte angezeigte Verhinderung erfolgt eine Relegation in den Bezirk.

5. Anforderungen des Konditionstests

In die HHV-Kader gemeldete Gespanne müssen den in ihrem Kader beschriebenen Konditionstest auf dem für ihren Kader vorgesehenen Lehrgang ablegen. (s. Kaderübersicht)

Jeder Schiedsrichter bestätigt vor seinem Antreten zum Konditionstest, dass er aus gesundheitlicher und konditioneller Sicht in der Lage ist, den für seinen Kader geforderten Konditionstest zu absolvieren. Der Schiedsrichter erklärt dies mit dem Antreten zum Lehrgang und nimmt auf eigene Verantwortung am Konditionstest teil. Eine Wiederholung ist in allen HHV-Kadern einmalig möglich und kann auf eigene Kosten durchgeführt werden.

Bei stattfinden eines Eintageslehrganges absolviert der HHV-Oberliga-Leistungskader im Sommer lediglich den 5600 m-Lauf und holt den Shuttle-Run zum Halbzeitlehrgang nach.

Gespanne werden solange nicht eingesetzt bis der Konditionstest erfolgreich absolviert wurde. Fehlt der Nachweis des Konditionstests bis zum 30.10. e. J. so wird das Gespann in den Bezirk zurückgestuft. Das Nichtbestehen des 5600m-Laufes im Oberliga-Leistungskader führt lediglich zur Relegation in den HHV-Standardkader, sofern alle

anderen Tests erfolgreich absolviert wurden. Bei Nichtbestehen von übrigen Tests kann der AK-SR auf Antrag entscheiden das Gespann in einen HHV-Kader einzuordnen, dessen Anforderungen durch dieses erfüllt wurden.

Sollte ein Schiedsrichter aus gesundheitlichen Gründen den Konditionstest bis zum 30.10. e.J. nicht ablegen können, so kann auf schriftlichen Antrag des Gespannes gegen Vorlage eines ärztlichen Attests eine Nachfrist vom VSRW festgelegt werden.

6. Wertung des Regeltests

Der Regeltest besteht aus 30 Regelfragen, bei denen jeder einzelne Schiedsrichter kaderunabhängig mindestens 75 % der möglichen Punkte erreichen muss.

Ein nicht bestandener Regeltest kann in allen HHV-Kadern einmalig wiederholt werden. Bei Nichterfüllung führt dies zur Zurückstufung in den Bezirk.

7. Wertung des Videoszenentests

Der Videoszenentest besteht aus zehn Videoszenen, bei denen jeder einzelne Schiedsrichter im Oberliga- und Landesliga-Leistungskader 70 % der möglichen Punkte erreichen muss.

Ein fehlender Leistungsnachweis für Gespanne im Oberliga- und Landesliga-Leistungskader führt nach dem 30.10.e. J. zur Abstufung in den Landesliga-Standardkader.

8. Fehlender Leistungsnachweise

Diese können in Absprache mit dem VSRW bis zum 30.10. e.J. erbracht werden. Für die Terminvereinbarung ist das Gespann selbst verantwortlich!

Der VSRW kann die Abnahme der Leistungsnachweise auf Mitglieder der AG- SR-Lehrwesen HHV delegieren.

Fehlende Leistungsnachweise bis zum 30.10. e.J. (ohne ärztliches Attest) führen zur Zurückstufung in den Bezirk (Ausnahme: 5600m-Lauf (siehe Punkt 5) und Videoszenentest (siehe Punkt 7).

9. Auf- und Abstieg der SR- Gespanne

Die Entscheidung über den Aufstieg, Verbleib oder Abstieg eines SR-Gespannes- in einem HHV-Kader und Meldung an den DHB trifft der AK SR HHV aufgrund der Ergebnisse der vorhergehenden Hallenrunde und der Persönlichkeit des Gespannes.

10. Lehr- und Fortbildungsveranstaltungen

Die Schiedsrichtergespanne der HHV-Kader sind zum Besuch der Lehrveranstaltungen verpflichtet. Die Lehrgangmaßnahmen und Weiterbildungsmaßnahmen sind in den einzelnen Kadern beschrieben. Nichtteilnahme oder Nichtbeachtung der Einsatzbedingungen können vom AK SR HHV geahndet werden und Einfluss auf den Auf- und Abstieg eines Gespannes haben.

Eine Lehrgangmaßnahme gilt nur dann als besucht, wenn das Gespann vollständig erfolgreich anwesend war.

Gespanne, die ihren Saisonvorbereitungsehrgang nicht bestanden haben, werden nicht auf die Absteiger in den einzelnen Kadern angerechnet.

11. Sportliches Verhalten der SR-Gespanne und Beobachter

Jedes Schiedsrichtergespann und jeder Schiedsrichterbeobachter hat sich im Umgang miteinander sportlich zu verhalten. Verstöße gegen diesen Grundsatz können vom AK SR HHV mit einer Zurückstufung geahndet werden. Sollte gegen einen Schiedsrichter aufgrund persönlichen Fehlverhaltens- ein schriftlicher Verweis ausgesprochen werden, so wird dies mit dem Abzug von 1 Punkt beim Beobachtungsergebnis geahndet und hat somit Einfluss auf einen eventuellen Auf- oder Abstieg des Gespannes.

12. Neutrale Beobachtungen der SR-Gespanne

Neutrale Beobachtungen erfolgen in allen Kadern des HHV. Die vorgesehene Anzahl ist für die einzelnen Kader festgelegt.

13. Einsprüche gegen neutrale Beobachtungen

Einsprüche gegen neutrale Beobachtungen sind grundsätzlich nicht zulässig.

Die Gespanne sind jedoch berechtigt, in ihrer Rückmeldung zum Beobachtungsgespräch auf Verstöße gegen die Beobachtungsrichtlinie hinzuweisen, die nach Prüfung zur Korrektur der Beobachtung führen können. Hierrüber werden die Schiedsrichter und der Beobachter schriftlich informiert.

14. Vereinsbeobachtungen

Das Gesamtergebnis der Vereinsbeobachtung geht mit dem Durchschnittswert in die Wertung ein. Ungültig sind Vereinsbeobachtungen bei einem Spiel, wenn nur von einem Verein eine Vereinsbeobachtung vorliegt oder beide Wertungen mehr als 25 Punkte voneinander abweichen.

15. Spielaufträge

Die Schiedsrichter eines Gespannes erhalten die Ansetzungen für das Gespann per automatische Mitteilung über das Ansetzungsprogramm nuLiga. Der Empfang und die Übernahme des Spielauftrages sind dem Einteiler umgehend zu bestätigen.

Schiedsrichtergespanne des HHV müssen zur Wahrnehmung der Aufgaben im HHV über eine E-Mail-Adresse verfügen.

Kann ein Spielauftrag nicht ausgeführt werden, so ist er dem Auftraggeber unverzüglich zurück zu geben. Dies gilt auch im Falle der Erteilung eines Spielauftrags durch den DHB.

Die Rückgabe wird durch den zuständigen Ansetzer neu bearbeitet. Erst die Mitteilung über die Neubeauftragung an ein anderes Gespann für den abgesagten Auftrag entbindet von der Ausführung der Spielleitung.

Kann der zuständige Ansetzer bei kurzfristiger Verhinderung nicht erreicht werden, entscheidet bei Schiedsrichtergespannen der Verbandsschiedsrichterwart oder der SR-Einteiler, ob ein anderes Gespann mit entsprechender Qualifikation beauftragt oder das Spiel von nur einem Schiedsrichter geleitet werden soll; bei Schiedsrichterbeobachtern entscheidet der Verbandsschiedsrichterwart oder sein Stellvertreter, ob ein anderer Beobachter eingesetzt werden soll.

Ist kein Vertreter gemäß Ziffer 15 erreichbar, so ist ein anderes Mitglied des AK SR in dieser Reihenfolge zu verständigen.

Beauftragter Beobachterwesen

Verbandsschiedsrichterlehrwart

Eigener Bezirksschiedsrichterwart

Anderer Bezirksschiedsrichterwart

Präsident des HHV

16. Zeitnehmerbeurteilung

Die Gespanne sind verpflichtet, bei besonderen Vorkommnissen **innerhalb von fünf Tagen nach dem Spiel** eine Beurteilung über den neutralen Zeitnehmer oder das neutrale SK/ZN-Gespann an den Beauftragten SK/ZN abzugeben.

17. Rückmeldung über neutrale Beobachtungen

Die Gespanne sind verpflichtet, eine Rückmeldung über das Beobachtersgespräch **innerhalb von fünf Tagen** nach Erhalt der Beobachtung an den Beauftragten Beobachterwesen abzugeben.

18. Zugang zur Sportlounge

Jedem Gespann in den HHV-Kadern wird **ein** Zugang zu Sportlounge bereitgestellt. Dieser soll zur Spielanalyse dienen. Die Kosten übernimmt der HHV.

19. Kadereinteilung und Anforderungen der SR-Gespanne

Der AK Schiedsrichter HHV stuft die Schiedsrichtergespanne nach Abschluss der vorhergehenden Hallenrunde aufgrund ihrer Leistungen und der abgegebenen Erklärung zur Anerkennung der Einsatzbedingungen auf Vorschlag der AK SR der Bezirke und der AG Lehrwesen HHV für die Folgerunde in folgende Kader ein:

| | |
|--------------------------------|------------------------|
| HHV-DHB-Bestandskader | 10 Gespanne (zur Zeit) |
| HHV-Aufstiegskader zur 3. Liga | 3 Gespanne (aus OL-LK) |
| HHV-Oberligakader | 20 Gespanne |
| HHV-Landesliga-Kader | 55 Gespanne |
| HHV-Neulingskader | 10 Gespanne |
| HHV-Nachwuchskader | 10 Gespanne |

Die Anzahl der Gespanne in den einzelnen Kadern kann auf Beschluss des AK SR HHV von der Sollzahl abweichen.

19.1 Bundesligakader des HHV (DHB-Kader)

Den „DHB-Kader“ bilden die Gespanne, die in der vorhergehenden Hallenrunde erfolgreich Spiele des DHB geleitet haben und – im Rahmen des Meldekontingentes – die Gespanne, die sich auf Landesebene im Oberliga-Aufstiegskader für eine Weitermeldung an den DHB qualifiziert haben.

Leistungsnachweis für Schiedsrichter im DHB

Die HHV Schiedsrichter im DHB haben die Möglichkeit, den Leistungsnachweis für den Einsatz im HHV wie folgt zu erbringen:

- a) Erfolgreiche Teilnahme an einem Saisonvorbereitungslehrgang des DHB.
- b) Erfolgreichen Ablegen eines Konditions- und Regeltests auf einem HHV-Lehrgang.

19.2 HHV-Aufstiegskader zur 3. Liga

Der HHV-Aufstiegskader sollte aus drei Gespannen gebildet werden. Die infrage kommenden Gespanne werden von der AG SR-Lehrwesen HHV vorgeschlagen. Ihnen werden vor dem Saisonvorbereitungslehrgang die Anforderungen, Einsatzbedingungen und die weiteren Voraussetzungen der 3. Liga mitgeteilt.

Die Entscheidung über die Aufnahme in den HHV-Aufstiegskader und Meldung an den DHB trifft der AK SR HHV auf Vorschlag der AG SR-Lehrwesen HHV aufgrund der Ergebnisse der jeweiligen Hinrunde der Hallenrunde. Hierzu werden die Ergebnisse der neutralen Beobachtung, der Vereinsbeobachtungen, die Einsetzbarkeit, die charakterlicher Eignung und die Erfüllung der Einsatz- und Meldebedingungen herangezogen.

Die Gespanne des HHV Aufstiegskaders, die in den DHB-Kader aufsteigen können, dürfen nach Abschluss der Beobachtung zum Meldetermin an den DHB bei einer Erstmeldung am 01.07. e.J. das 42. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Voraussetzung für die Aufnahme in den HHV-Aufstiegskader ist die erfolgreiche Teilnahme am Saisonvorbereitungslehrgang.

Anforderungen des Konditionstests für den HHV-Aufstiegskader

Shuttle Run Stufe 9,5

30 Minuten Ausdauerlauf bei dem mindestens 5600 m gelaufen werden müssen

Beide Anforderungen sind jeweils zum Saisonvorbereitungslehrgang und zwischen dem 15.03. und 15.04. e.J. zu erfüllen. Dieser Konditionstest kann bei einem Mitglied der AG SR-Lehrwesen absolviert werden.

Aufstiegsregelung und Beobachtungen

Jedes Gespann im HHV-Aufstiegskader erhält 4 neutrale Beobachtungen. Die neutralen Beobachtungen gehen zu 80%, die Vereinsbeobachtungen zu 20 % in die Endwertung ein. Die Beobachtungen im HHV-Aufstiegskader werden von Beobachtern durchgeführt, die im Vorfeld von der AG SR-Lehrwesen HHV festgelegt und bekannt gegeben werden.

Am Rundenende kann ein Gespann aus diesem Kader in die 3. Liga aufsteigen, sofern dem HHV ein fester Aufsteiger gem. Einsatzbedingungen DHB 3. Liga zusteht.

Das gemeldete Aufsteigergespann muss in der Zeit vom 01.06. bis 15.06. e. J., jedoch spätestens 14 Tage vor dem ersten DHB Lehrgang, den DHB Konditionstest (Shuttle Run 9,5 und 5600 m in 30 Minuten) gegenüber einem Mitglied der AG SR-Lehrwesen HHV nachweisen, sonst wird die Meldung an den DHB zurückgezogen (aktuelle Vorgaben DHB).

Für die Terminvereinbarung mit dem VSRW ist das Gespann verantwortlich!

Weiter können den Gespannen bei Bedarf Hausaufgaben aufgegeben werden, z. B. Videoanalysen einzelner Spielszenen ihrer Spielleitungen.

19.3 HHV Oberligakader

Der HHV Oberligakader wird grundsätzlich aus 20 Gespannen gebildet. Sportliche Absteiger aus der

3. Liga werden zusätzlich in den HHV-Oberligakader aufgenommen.

Zusammensetzung des HHV-Oberligakaders

- a) Qualifizierte Gespanne des HHV-Oberligakaders der abgelaufenen Runde
- b) Aufsteiger aus dem HHV-Landesligakader 3 und ggf. aus anderen Kadern
- c) Sportliche Absteiger aus der 3. Liga der letzten Runde

Der Einsatz des Oberliga-Kaders erfolgt grundsätzlich in der Oberliga-Männer, Oberliga-Frauen und Landesliga Männer.

Voraussetzung für die Aufnahme in den Oberligakader ist die erfolgreiche Teilnahme am Saisonvorbereitungslehrgang. (s. Kaderübersicht). Alle Gespanne, die um den Aufstieg in den HHV-Aufstiegskader pfeifen möchten und die entsprechenden Einsatzbedingungen erfüllen, werden in den Oberliga-Leistungskader einsortiert, die übrigen Gespanne in den Oberliga-Standardkader. Alle Gespanne des Oberligakaders (mit Ausnahme der 3 Gespanne, die den HHV-Aufstiegskader bilden) konkurrieren bei gleicher Anzahl Beobachtungen um den sportlichen Abstieg, unabhängig von Leistungs-, oder Standardkader. Aufsteigen kann allerdings nur, wer die Voraussetzungen dafür erfüllt hat und daher dem Oberliga-Leistungskader angehört.

Die beiden sportlich schlechtesten Gespanne des HHV-Oberligakaders steigen ab. Über die Einstufung für die folgende Saison entscheidet der AK SR HHV auf Vorschlag der AG SR-Lehrwesen HHV.

Grundlage für die Einstufung in den HHV-Oberligakader sind die Ergebnisse des Vorjahres. Hierzu werden die Ergebnisse der neutralen Beobachtung (80 %) und der Vereinsbeobachtung (20 %) sowie die Erfüllung der aktuellen Einsatzbedingungen herangezogen.

Sollte der HHV-Oberligakader am Anfang der Saison mit mehr als 20 Gespannen starten (Absteiger 3. Liga oder auf Beschluss AG SR-Lehrgruppe HHV) wird am Ende der Saison der Kader durch „Aufhörer“ und max. einen zusätzlichen Absteiger je Saison schrittweise wieder auf 20 Gespanne reduziert.

Weitere Gespanne können auf Beschluss des AK SR HHV auf Vorschlag der AG SR-Lehrwesen zusätzlich in den HHV-Oberligakader aufgenommen werden.

19.4 HHV Landesligakader

Der HHV Landesligakader wird aus 55 Gespannen gebildet.

Zusammensetzung des HHV-Landesligakaders

- a) Qualifizierte Gespanne des Landesligakaders der abgelaufenen Runde
- b) Aufsteiger aus dem HHV-Neulings-, oder -Nachwuchskader
- c) Gespanne auf Vorschlag AG Lehrwesen HHV
- d) Absteiger aus dem HHV-Oberligakader

Weitere Gespanne können auf Beschluss des AK SR HHV auf Vorschlag der AG SR-Lehrwesen zusätzlich in den HHV-Landesligakader aufgenommen werden.

Der Einsatz des Landesligakaders erfolgt grundsätzlich in der Landesliga Männer und Oberliga Jugend. Zusätzlich können Aufträge in der Oberliga Frauen erfolgen.

Voraussetzung für die Aufnahme in den Landesligakader ist die erfolgreiche Teilnahme am Saisonvorbereitungslehrgang. (s.Kaderübersicht). Alle Gespanne, die um den Aufstieg in den HHV-Oberligakader pfeifen möchten und die entsprechenden Einsatzbedingungen erfüllen, werden in den Landesliga-Leistungskader einsortiert, die übrigen Gespanne in den Landesliga-Standardkader. Alle Gespanne des Landesligakaders konkurrieren bei gleicher Anzahl Beobachtungen um den sportlichen Abstieg, unabhängig von Leistungs-, oder Standardkader. Aufsteigen kann allerdings nur, wer die Voraussetzungen dafür erfüllt hat und daher dem Landesliga-Leistungskader angehört.

Die beiden sportlich besten Gespanne des HHV-Landesligakaders steigen in den HHV-Oberligakader auf.

Die beiden sportlich schlechtesten Gespanne des HHV-Landesligakaders steigen grundsätzlich in die Bezirke ab. Über eine eventuell abweichende Einstufung für die folgende Saison entscheidet der AK SR HHV auf Vorschlag der AG SR-Lehrwesen HHV.

Grundlage für die Einstufung in den HHV-Landesligakader sind die Ergebnisse des Vorjahres. Hierzu werden die Ergebnisse der neutralen Beobachtung (80 %), und der Vereinsbeobachtung (20 %) sowie die Erfüllung der aktuellen Einsatzbedingungen herangezogen.

Sollte der HHV-Landesligakader am Anfang der Saison mit mehr als 55 Gespannen starten, wird am Ende der Saison der Kader durch „Aufhörer“ und max. drei zusätzlichen Absteiger je Saison schrittweise wieder auf 55 Gespanne reduziert.

19.7 HHV-Neulingskader

Die Bezirke melden bis zum 01.02. e. J. ihre möglichen Aufstiegsgespanne (in Rangfolge) an den HHV. Diese Gespanne werden von HHV-Beobachtern in zwei Spielen betreut und beobachtet. Die gemeldeten SR werden auf einem Lehrgang auf ihre Aufgaben vorbereitet. Auf dem Lehrgang ist ein Regeltest zu absolvieren, der mit mindestens 75% bestanden werden muss. Jeder Bezirk kann ein Gespann melden (siehe Meldevoraussetzungen für HHV-Neulingskader). Sollten einzelne Bezirke auf die Meldung verzichten, werden Gespanne der Bezirke aufgenommen, die mehr als ein Gespann gemeldet haben. Über die Aufnahme weiterer Gespanne entscheidet der AK SR HHV.

Der HHV-Neulingskader wird grundsätzlich auf 10 Gespanne auf Vorschlag der Bezirke mit Nachwuchskader-Gespannen aufgefüllt. Die Entscheidung, welche Gespanne zusätzlich aufgenommen werden, trifft der AK SR-HHV auf Vorschlag der AG SR-Lehrwesen HHV (Für diese Gespanne gelten auch die Meldevoraussetzungen für den HHV-Neulingskader)

Meldet ein Bezirk SR-Gespanne, die das 18. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Meldung noch nicht vollendet haben, kann eine Meldung in Absprache mit den VSRW erfolgen. Es erfolgt dann ein Einsatz in der Jugend Oberliga.

Nach der Sichtung entscheidet der AK SR-HHV auf Vorschlag der AG SR-Lehrwesen HHV über die Aufnahme und Eingruppierung in die HHV-Kader für die folgende Saison.

19.8 HHV-Nachwuchskader

Der HHV-Nachwuchskader besteht maximal aus 10 Gespannen. Meldetermin von geeigneten Gespannen in den HHV sollte der 15.04. e.J. sein. Gespanne aus dem HHV-Nachwuchskader können von den Bezirken zum 01.02. e.J in den HHV-Neulingskader gemeldet werden. Einsatzbereich der HHV-Neulingskader-Gespanne sind die Jugend-Oberligen.

19.9 Übersicht der Konditions- & Regeltests bzw. Anforderungen an die HHV Gespanne

Der Aufstiegs-kader wird gebildet, sobald alle Gespanne des Leistungskaders 2 neutrale Beobachtungen erhalten haben, spätestens jedoch zum 31.01.2022.

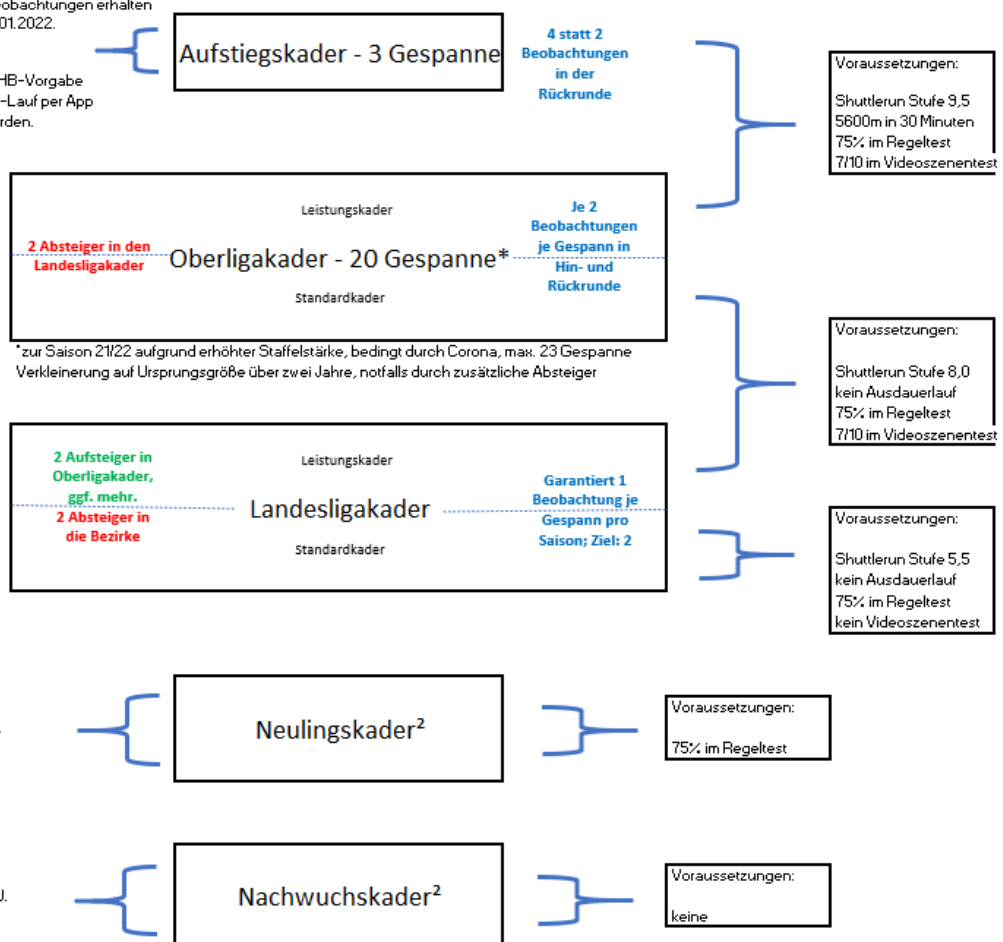
Bis zum 30.04. e.J. muss gemäß DHB-Vorgabe vom Aufstiegs-gespann ein 5600 m-Lauf per App aufgezeichnet und übersendet werden.

Bildung zum 01.07. e.J.

Alle Gespanne eines Kaders konkurrieren um den Abstieg
Beispiel: 20 Gespanne des Oberligakaders

Wer die Voraussetzungen des nächsthöheren Kaders erfüllt, kommt in den Leistungskader.

Alle Gespanne der Leistungskader konkurrieren um den Aufstieg



² der AK-SR entscheidet nach Saisonende über den weiteren Einsatz im HHV

19.10 – Pandemiezusatz Saison 20/21

Der AK Schiedsrichter behält sich vor im Falle erneuter pandemiebedingter Einschränkungen von den genannten Bestimmungen abzuweichen.

Aufgrund der erhöhten Staffelstärke durch die Corona-Pandemie besteht der HHV-Oberligakader dieses Jahr einmalig aus 23 Gespannen und wird über zwei Jahre durch „Aufhörer“ und notfalls zusätzliche Absteiger (auch mehr als ein Gespann pro Saison) reduziert.

Die Schiedsrichter sind verpflichtet sich über die Bedingungen des in der jeweiligen Spielhalle gültigen Hygienekonzepts zu informieren und diese entsprechend bzgl. ihrer Person umzusetzen. Sie sind damit für evtl. Nachweise für eine durchgeführte Impfung oder eines negativen Tests verantwortlich.

Frankfurt, 01.Oktober 2021

Matthias Eichner
Verbandsschiedsrichterwart

Sven Sachtleber
Verbandsschiedsrichterlehrwart

Gunter Eckart
Präsident HHV